

Teilfinanzierung von KREISELfortbildungen

Ab sofort möglich – bis €500 jährlich !!!!

– mit der BILDUNGSPRÄMIE

1 HINTERGRUND DER BILDUNGSPRÄMIE

Die Bildungsprämie fördert grundsätzlich Weiterbildungsmaßnahmen, die für die Ausübung der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant sind, die wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln und Kompetenzen erweitern. Die Förderungsmittel kommen aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) und sind **vorerst bis zum 31.12.2011** gewährt. Möglicherweise gibt es dann eine Verlängerung. Die Prämie kann bis dahin jährlich beantragt werden, d.h. für 2010 UND für 2011.

WICHTIG:

1. Der Gutschein wird **nicht für bereits laufende** oder zurückliegende Weiterbildungen ausgestellt !!!! Also bitte unbedingt erst den Gutschein ausstellen lassen und dann die Weiterbildung buchen!!!
2. Für unsere **mehnjährigen Weiterbildungsgänge im Bereich Lerntherapie bzw. im Bereich Frühe Kindheit** prüfen wir die Möglichkeit, dass „das 1. und/oder 2. und/oder 3. Jahr“ bezuschusst werden können

2 WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Es wird die Hälfte der Weiterbildungskosten bezuschusst, höchstens jedoch € 500,-.

Beispiel 1: Soll die Förderung eines Seminars in Höhe von € 92,- beantragt werden, so wird die Hälfte der Seminargebühr (€ 46,-) getragen.

Beispiel 2: Werden als Bildungsziel mehrere Seminare (= Seminarmodule) oder eine Reihe beantragt und belaufen sich die Seminargebühren auf z.B. € 1200, werden maximal € 500,- bezuschusst.

TIPP:

„Nimm 6 statt 3“: Es empfiehlt sich, sich eine Bildungsprämie gleich für mehrere Seminare = z.B. aus den Reihen LERNCOACH, KINDERTHERAPEUTISCHE INTERVENTIONEN, FRÜH FÖRDERN bzw. „Seminare für Hebammen“ bzw. „Fit im Beruf“ oder eine selbst inhaltlich benannte Mini-Reihe ausstellen zu lassen, z.B. „Erweiterung des Praxisprofils“, „Neue Methoden in der Lerntherapie“.

3 BEDINGUNGEN

3.1 Höhe des Einkommens sowie Erwerbstätigkeit

Das zu versteuernde Jahreseinkommen darf die Grenze von 25.600 Euro nicht übersteigen (bei gemeinsamer Veranlagung gelten entsprechend 51.200 Euro). Erwerbstätige in verschiedenen Formen, Angestellte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Berufsrückkehrer/innen werden gefördert. Pro Person und pro Kalenderjahr ist EINE Prämienberatung förderfähig und kann EIN Prämiegutschein übergeben werden.

Nicht gefördert werden:

- Frauen und Männer, die ALG I oder ALG II erhalten
- Frauen und Männer, die Anspruch nach dem AFBG (Meister-Bafög) haben
- Frauen und Männer ohne Arbeitserlaubnis für Deutschland
- Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, Studierende oder Rentner/innen und Pensionäre

Teilfinanzierung von KREISELfortbildungen – BILDUNGSPRÄMIE

3.2 Beratungsgespräch

Voraussetzungen für die Ausstellung eines Prämiegutscheins ist ein Beratungsgespräch mit Beantragung bei einer speziellen Beratungsstelle (Kontakte siehe unten). Die Beratungsstelle prüft und dokumentiert die persönlichen Voraussetzungen für den Erhalt eines Gutscheins wie auch die Kriterien, inwieweit es sich um individuelle berufliche Weiterbildung handelt

3.2.1 Formulierung eines Weiterbildungsziels

Bei der Beratungsstelle wird gemeinsam mit der Beraterin ein Bildungsziel festgelegt. Zur Zielerreichung wird dann zum Beispiel eine Seminar, eine Reihe oder ein ganzer Lehrgang benannt. Der Inhalt der Weiterbildung muss lediglich dem individuell gesetzten Weiterbildungsziel entsprechen.

3.2.2 Auswahl der dafür notwendigen Weiterbildungen

Für die Erreichung des Weiterbildungsziels ist es z.B. möglich, verschiedene Weiterbildungsmodulare oder eine ganze Fortbildungsreihe zu benennen.

HINWEISE:

- * Die KREISELtagung gilt als Kongress und wird nicht gefördert.
- * Es ist, wie gesagt, von Vorteil, verschiedene Weiterbildungsmodulare als Bildungsziel zu formulieren, um die Prämie von € 500,- auszuschöpfen.

3.2.3 Ausstellung des Gutscheins

Auf dem Gutschein werden Name, Fortbildungsziel, gewünschte Weiterbildungen notiert. Mit der Beratungsstelle ist ausdrücklich der Wunsch zu begründen, weshalb die Weiterbildung beim KREISEL erfolgen soll. Die Prämienberatung darf seitens des Beraters nicht auf bestimmte Anbieter ausgerichtet sein. Es wird daher gewünscht, dass neben dem KREISEL zwei weitere Weiterbildungsträger genannt werden, jedoch: sowie die Interessierte eine Begründung vorlegt, weshalb die Weiterbildung insbesondere beim KREISEL e.V. absolviert werden soll, wird es auch akzeptiert (siehe unten).

HINWEIS: Gründe könnten sein: das spezielle pädagogische Weiterbildungskonzept des KREISEL und seine spezifischen Weiterbildungsinhalte, gute Vorerfahrungen; ggfs. auch: lokale Nähe

Ein wichtiger praktischer Hinweis für Reihen/Weiterbildungen/Seminare

- **Möglichst VOR der Anmeldung die Bildungsprämie beantragen**
- **Wir können aber schon einmal eine VORMERKUNG vornehmen**

3.2.4 Einreichen beim KREISEL

Der Gutschein ist **unbedingt** mit/vor der Buchung der Seminare beim KREISEL einzureichen. Der KREISEL behält den Gutschein, stempelt ihn ab und reicht ihn dann ein, um die Kosten erstattet zu bekommen.

3.3 Start mit den Weiterbildungen beim KREISEL! Viel Erfolg und viel Freude !!!

4 WEITERE INFOS & KONTAKT:

+ Über die Website <http://www.bildungspraemie.info/de/170.php> könnt ihr erfahren, wo sich die nächste örtliche Beratungsstelle befindet.

+ Gut ist es auch, vorab kostenfrei telefonisch bestehende Fragen bezüglich der Weiterbildungsprämie zu klären. **Kostenlose Hotline 0800-2623 000**